

Aus Fehlern lernen statt Versäumnisse zementieren.

Der Kölner Klimarat wurde nach dem Ausrufen des Kölner Klimanotstandes 2019 „im Kommunalwahlkampf 2020 geboren“. Nachdem die ursprünglich ambitionierte Geschäftsordnung nicht umgesetzt wurde, ist der Klimarat zuletzt zu einem unverbindlichen Diskussionsforum unter Leitung der Spitze des „Konzerns Stadt Köln“ geworden. Weder der Öffentlichkeit noch dem Rat wird in gebührendem Maße Orientierung gegeben. Die nun vor dem Kommunalwahlkampf 2025 vorgeschlagene Anpassung der Geschäftsordnung an die Missstände unterläuft eine ordnende Gesamtverantwortung für Klimaschutz in Köln. Die Stiftung Energieeffizienz regt als Mitglied des Kölner Klimarates eine kritische Reflexion unter Einbezug von Rat und Öffentlichkeit an: Hin zu konkretem und bezahlbarem Klimaschutz.

Gem. geltender Geschäftsordnung des Kölner Klimarates vom 29.05.2020 stehen ab 2021 die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung der CO₂-Reduktionsmaßnahmen im Mittelpunkt der Ziele (Punkt 1) und Aufgaben (Punkt 3.1) des Klimarates. Ein Vorschlag zum Zielerreichungscontrolling für die Maßnahmen in den jeweiligen Sektoren wurde in der Sitzung des Klimarates vom 22.09.2022 besprochen (Folie 10). Für diese Steuerung fehlt die Datengrundlage. Diesbezügliche Fragen werden nicht beantwortet, z.B. gem. E-Mail vom 15.02.2023:

- Wie erfolgte bzw. erfolgt die im Gutachten angegebene Umsetzung der Empfehlungen für 2022/2023?
- Welche CO₂-Reduktionen wurden 2022 erzielt bzw. sind 2023 geplant?

Die Grundlage der Steuerung fehlt, auch die Veröffentlichung des Klimaschutz-Monitorings (web-basierte Version inkl. BSKO Bilanz 2021) findet sich in Verzug (Q2 2024), aufgrund der unklaren Ausschreibung und Vergabeprobleme ist zudem zu überprüfen, ob die Bilanz in Konsistenz erstellt wird (s. Fachgutachten).

Es ist davon auszugehen, dass die in der Stellungnahme der Stiftung Energieeffizienz zum Fachgutachten (s. Link) vorgetragene Risiken vollumfänglich bestehen und das in der Präambel des Entwurfs der GO 05/2024 sowie in Punkt 3 genannte Ziel der gesamtstädtischen Klimaneutralität 2035 in Konsistenz zur BSKO Köln 2018 Methodik verfehlt wird. Analog drohen die Sektor-Zwischenziele 2030 verfehlt zu werden. Die Ziele gem. Fachgutachten und vorliegendem Entwurf sind absehbar obsolet und im Rahmen der <<2°-Szenarien neu zu fassen.

Durch Inaktivität und Verstöße gegen die Geschäftsordnung des Klimarates ergeben sich auch auf der Arbeitsebene des Klimarates Missstände, die die Klimaschutzziele der Stadt Köln gefährden. Dies wurde der Oberbürgermeisterin Frau Henriette Reker angezeigt, um auf die Ertüchtigung des Klimarates und konkrete Maßnahmen 2023 hinzuwirken.

Es ist nicht zielführend ohne Aufarbeitung der Klimaschutz-Defizite die Geschäftsordnung vor dem Wahlkampf 2035 an die unzureichende Arbeit des Klimarates (s.a. offene Punkte gem. Anlage 1) anzupassen. Durch den Rückzug auf den „kommunalen Wirkungsraum“ mit nur noch ca. 15% der CO₂-Emissionen ist in Köln derzeit für 85 % der Emissionen die Verantwortlichkeit nicht geregelt. Im vorliegenden Entwurf vom 22.5.2024 fehlen zudem die Punkte Rechte, Beschlussfassung und Rolle des Klimarates im Zusammenhang mit dem Rat der Stadt und der Öffentlichkeit.

Auf Basis konsistenter Bilanzen für die Jahre 2021-2023, einem Reporting über den Status der Umsetzung gem. Fachgutachten und einer unabhängigen Evaluierung der Arbeit des Kölner Klimarates sollten die bekannten „Konstruktionsfehler“ des Klimarates behoben werden.

Der Klimarat sollte so ertüchtigt werden, dass zukünftig eine unabhängige und klare Information von Rat und Öffentlichkeit erfolgt. Die Interessenkonflikte (s. Klimarats-Sitzung vom 16.11.2023) insb. der bislang dominierenden Verwaltungsspitze der Stadt Köln und Gremien des Stadtwerkekonzerns sind offenzulegen und adäquat (Verhältnis der Zusammensetzung) zu berücksichtigen.

Bei einer Änderung der Geschäftsordnung (GO) des Klimarates sollte der Rat der Stadt Köln und die Öffentlichkeit einbezogen werden (Sitzungen in Zukunft auch öffentlich).

Der Rat der Stadt Köln sollte dabei Rollen und Verantwortlichkeiten regeln und:

- klarstellen, dass die Stadt Köln, über den „Aktionsplan Klimaschutz“ der Verwaltung und städtischen Beteiligungen (Reduktionspotential ca. 1,1 Mio. tCO₂/a) hinaus, Maßnahmen zur Reduktion der gesamten Kölner CO₂-Emissionen (ca. 9 Mio. tCO₂/a) angeht;
- diese Gesamt-Verantwortung in Form eines Ratsbeschlusses fassen, aus dem die Rolle und Aufgabenstellung für den Klimarat hervorgeht;
- Partizipation auf lokaler Ebene durch Bürger*innenräte bei zentralen Klimaschutz-Weichenstellungen ermöglichen (s. Anlage Thesenpapier);
- in den einzelnen Sektoren jeweils das vom Klimarat festgelegte Zwischenziel bis 2030 für die erforderliche Reduktion als Minimalziel festlegen;
- eine unabhängige Überprüfung der THG-Bilanz ab 2021 auf Konsistenz zur Bilanzierung 2019 nach BSKO veranlassen;
- die Regelungslücke in Bezug auf eine Nachsteuerung bei Zielverfehlung schließen;
- einen jährlichen Projektionsbericht mit Kommentierung durch den Klimarat einführen, um die Klimaschutzpolitik steuern zu können.

Der Entwurf der Geschäftsordnung weist große Defizite im Vergleich zu entsprechenden Ordnungen oder Satzungen anderer Großstädte auf. Durch einen Neustart des Klimarates, der - statt einer datenbasierten großstadtüblichen Professionalisierung - Verantwortungslosigkeit und fehlende Leistung zementierten würde, würden global und in Köln konkret Menschenleben gefährdet.

Gerichtsurteile gehen ambivalent mit dem Thema der Schuldzuweisung bei Klimaschutz-Versäumnissen vor. Es ist jedoch zu beachten, dass 2024 gegenüber 2019 die Risiken als bekannt angesehen werden dürften und so zukünftige Urteile über Wiederholungs- bzw. Folgeversäumnisse verschärfte Maßstäbe ansetzen können. Juristisch sollte daher geprüft werden, ob die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der o.g. Versäumnisse nicht gegen die allgemeinen Regelungen der bestehenden Geschäftsordnung des Klimarates verstößt (Punkt 3.3), sittenwidrig ist und/oder nach Artikel 2 des Grundgesetzes unzulässig ist.

Erstellt: 2024-07-31, J. Ortjohann

Anlagen

Anlage-1_2022-10-16_Klimarat_Vorbereitung_2022-10-27 (pdf liegt vor)

» [Stellungnahme zum Fachgutachten Köln Klimaneutral 2035 \(Link\)](#)

» [Thesenpapier erfolgreiche Klimaräte \(Link\)](#)